

Samtgemeinde Bersenbrück

Öffentliche Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, die **96. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** aufzustellen. In seiner Sitzung am 29.09.2021 hat der Samtgemeindeausschuss den Geltungsbereich erweitert. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 96. Änderung des FNP ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet und beinhaltet folgende Änderungspunkte in der **Mitgliedsge-
meinde Kettenkamp**:

96/1 Darstellung eines **Mischgebietes mit Regenrückhaltebecken** auf einer Fläche zur Größe von insgesamt ca. 1,4 ha nördlich der Straße **Zum neuen Lande**

96/2 Darstellung einer **gewerblichen Baufläche mit einer Grünfläche** zur Größe von insgesamt ca. 2,2 ha westlich des **Weichenfeldweges**



Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorentwurf der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes mit textlichen Erläuterungen zur Planung kann im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, und im Rathaus der Gemeinde Kettenkamp, Hauptstraße 11, 49577 Kettenkamp in der Zeit **vom 14.02.2022 bis einschl. 14.03.2022** während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und während des Auslegungszeitraumes sind dort auch die Planunterlagen abrufbar unter der Adresse:
www.bersenbrueck.de/bekanntmachungen-sg

Wichtiger Hinweis zum Gesundheitsschutz:

Aufgrund der Corona-Lage wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der **Online-Einsichtnahme** unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der Telefonnummer 05439 / 962-0 möglich. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kettenkamp ist der Termin unter der Telefonnummer 05436 / 95300 abzustimmen. Unter diesen telefonischen Verbindungen wird ebenfalls eine fernmündliche Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und auch die oben beschriebene Unterrichtung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

Bersenbrück, den 03.02.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke